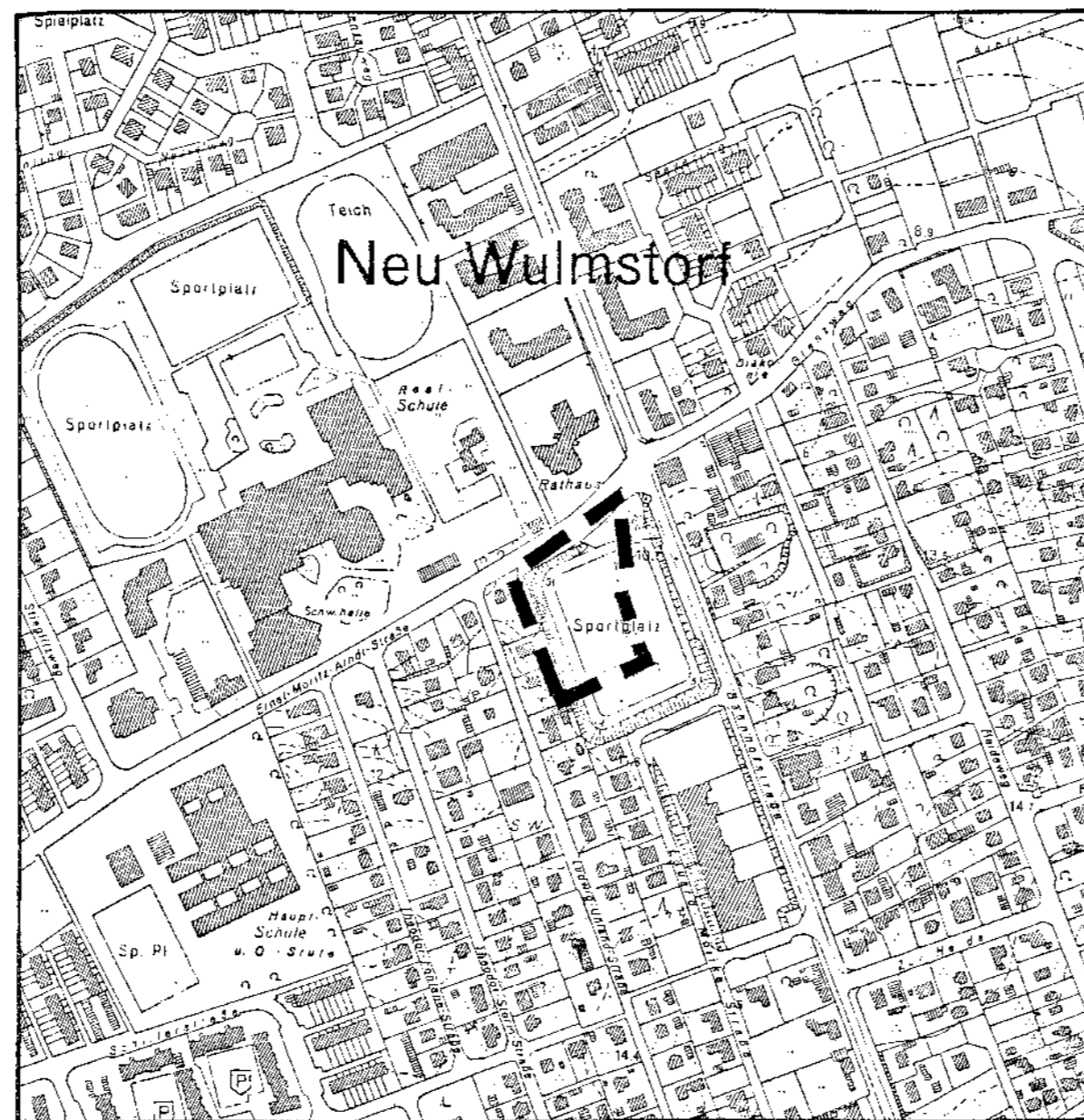


ÜBERSICHTSPLAN

M. 1: 5000



GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 1A 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG - MARKTPLATZ -

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB
§ 3 (1) § 4 (1) § 3 (2) § 3 (3) § 10 § 11 (1) § 11 (3) § 12

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
WURDE AUSGEARBEITET AM: 15.12.1997
GEÄNDERT AM: 14.01.1998

GOSCH - SCHREYER - PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

SATZUNG

DER GEMEINDE NEU WULMSTORF ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 A "MARKTPLATZ".

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V. M. § 13 BAUGB UND § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

DAS PLANGEBIET UMFASST DEN NORDWESTLICHEN GELTUNGSBEREICH DER RECHTSKRÄFTIGEN 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 A "MARKTPLATZ" UND WIRD WIE FOLGT BEGRENZT:

IM NORDEN DURCH DIE ERNST-MORITZ-ARNDT-STRASSE,

IM OSTEN DURCH DIE BAHNHOFSTRASSE (LANDESSTRASSE 235), DIE IN CA. 50 M ENTFERNUNG LIEGT, WOBEI SICH IM NÖRDLICHEN BEREICH DIESER ABSTAND AUF BIS ZU CA. 30 M VERRINGERT,

IM SÜDEN DURCH DIE EDUARD-MÖRIKE-STRASSE UND DIE WESTLICHE VERLÄNGERUNG DES FLURSTÜCKES 28/24, DIE IN CA. 50 M ENTFERNUNG LIEGEN,

IM WESTEN DURCH DIE ÖSTLICHE GRENZE DER GRUNDSTÜCKE, AN DER LUDWIG-UHLAND-STRASSE GELEGEN.

§ 2 FESTSETZUNGEN INNERHALB DES TEIL B - TEXTES

1. DIE FESTSETZUNGEN INNERHALB DES SONDERGEBIETES 1 UNTER ZIFFER 2.1 C WERDEN UM DIE ZIFFER 5 DES § 6 BAUNVO ABS. 2 ERGÄNZT. ANLAGEN FÜR VERWALTUNGEN SOWIE KIRCHLICHE, KULTURELLE UND SPORTLICHE ZWECKE SIND NICHT ZULÄSSIG.